

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026
sowie Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026**

Worum es geht

Am 18. Mai 2014 wurde das Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) und damit die Einführung einer Sonderrechnung Tierpark mit 90,15 % Ja-Stimmenanteil vom Souverän gutgeheissen. In der Folge wurde die Sonderrechnung vom Gemeinderat am 15. September 2014 in Kraft gesetzt.

Für die strategische Planung des Tierparks Dählhölzli sowie des BärenParks hält das Tierparkreglement in den Artikeln 12 und 13 Folgendes fest:

Art. 12 Tierparkkommission

¹ *Der Tierparkkommission obliegen die strategische Planung des Tierparks und die gesamtstädtische Koordination. Sie bereitet Gemeinderatsanträge zuhanden der zuständigen Direktion vor. Sie fasst Beschlüsse in ihrem Kompetenzbereich gemäss den Artikeln 7, 8 Absatz 2 und 9 und ist verantwortlich für die Gesamtplanung, den Geschäftsbericht sowie die Rechenschaftsablage.*

² *Der Tierparkkommission gehören an*

a. *von Amtes wegen:*

- *das für den Tierpark zuständige Gemeinderatsmitglied (Präsidium) sowie ein weiteres vom Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied*
- *die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor*
- *die Leiterin bzw. der Leiter von Immobilien Stadt Bern*
- *der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin*

b. *je eine vom Gemeinderat gewählte Vertretung*

- *des Tierparkvereins oder der Seelhoferstiftung*
- *der Stiftung BärenPark*
- *der Bürgergemeinde Bern*

c. *drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder.*

³ *Weitere Vertreter/innen der Verwaltung, der Sponsoren/innen sowie externe Zoofachleute können als beratende Mitglieder beigezogen werden.*

Gewählte Mitglieder der Tierparkkommission

Mit Beschluss vom 4. Juni 2014 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die folgenden Personen von Amtes wegen der Tierparkkommission angehören:

- Gemeinderat **Reto Nause**, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie
- Prof. Dr. med. vet. **Bernd Schildger**, Direktor Tierpark Bern
- **Fernand Raval**, Leiter Immobilien Stadt Bern
- **Daniel Schaffner**, Finanzverwalter.

Mit gleichem Beschluss hat er als zweites vom Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied Gemeinderätin **Franziska Teuscher**, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport gewählt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat als Vertretungen des Tierparkvereins, der Stiftung BärenPark und der Burgergemeinde Bern folgende Personen gewählt:

- Tierparkverein: **Erika Siegenthaler**, Präsidentin
- Stiftung BärenPark: **Urs Berger**, Verwaltungsratspräsident Die Mobilier
- Burgergemeinde Bern: **Henriette von Wattenwyl**, Burgergemeindeschreiberin

Mit SRB 2014-324 vom 14. August 2014 hat der Stadtrat die folgenden nominierten, und von der SP-Fraktion aufgrund von SRB vom 3. Juli 2014 bereinigten Mitglieder in die Tierparkkommission gewählt:

- **Martin Krebs**, SP, Stadtrat
- **Ursina Schiltknecht**, SP
- **Rudolf Friedli**, SVP, Stadtrat

⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom 17. August 2000 Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.214 über die Kommissionen der Stadt Bern und der Verordnung vom 29. November 2000 Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.2115 über die Kommissionen des Gemeinderats.

Art. 13 Strategische Planung und Berichterstattung

¹ Die zukünftige Entwicklung des Tierparks wird in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

² Zuhanden der Öffentlichkeit wird jährlich ein Geschäftsbericht erarbeitet.

Erarbeitung der Gesamtplanung

Seit Beginn des Jahrs 2015 erarbeitete ein Projektteam, bestehend aus Mitarbeitenden des Tierparks Bern sowie externen Teilnehmenden, im Auftrag der Tierparkkommission die Entwürfe zur Gesamtplanung. Die Tierparkkommission hat von Mai bis Dezember 2015 - anlässlich der monatlich stattfindenden Sitzungen - über die *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* beraten und diese am 10. Dezember 2015 verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 zur Kenntnis genommen und die *Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* am 20 April 2016 genehmigt.

Somit bestehen zwei Dokumente, welche auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind:

- **Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026:** sie stellt die erarbeitete Grunderlage der Tierparkkommission für die strategische Ausrichtung des Tierparks Bern dar und geht über die Ebenen der Vision und Strategie hinaus. Sie ist als Ideenpapier der Tierparkkommission zu verstehen, welches mögliche Richtungen aufzeigt, die jedoch in jedem Einzelfall - und v.a. in jedem einzelnen Bauprojekt - noch konkretisiert und von der entsprechend zuständigen Entscheidungsinstanz genehmigt werden muss.
- **Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026:** sie beschränkt sich auf die reglementarisch vorgesehenen Ebenen der Vision, Strategie und strategischen Ziele, welche vom Gemeinderat zu verabschieden ist.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die strategischen Grundsätze mittel- bis langfristig festgelegt werden, die Konkretisierung von Einzelprojekten jedoch stets anhand der neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen erarbeitet und beurteilt werden können.

Wichtig scheint bezüglich Investitionen - welche im Zusammenhang mit einem Zoo naturgemäss anfallen - zudem der Hinweis auf Artikel 7 des Tierparkreglements:

Art. 7 Verpflichtungskredite

¹ Für Verpflichtungskredite zuständig sind:

- a. bis 50 000 Franken die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor;
- b. bis 1 000 000 Franken die Tierparkkommission;
- c. bis 2 500 000 Franken der Gemeinderat;
- d. bis 7 000 000 Franken der Stadtrat;
- e. über 7 000 000 Franken die Stimmberechtigten der Stadt Bern.

² Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind. Im Übrigen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.

³ Es gilt das Bruttoprinzip. Einnahmen und Ausgaben sind in vollständiger Höhe und getrennt voneinander auszuweisen.

Investitionen im Zusammenhang mit neuen Tieranlagen des Tierparks Bern müssen demnach zu 100 % aus Drittmitteln finanziert sein.

Es soll an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass sämtliche künftigen Bauprojekte einzeln entsprechend den geltenden Regeln weiterentwickelt werden und gemäss Artikel 7 Tierparkreglement der jeweils zuständigen Entscheidungsinstanz zum Beschluss unterbreitet werden. In diesem Sinne stellen in der Gesamtplanung genannte Ideen noch keine genügende Grundlage für konkrete Bauprojekte dar. Es handelt sich hier vielmehr um Ideenskizzen. Eine fundierte Diskussionsgrundlage wird erst mit deren Weiterentwicklungen geschaffen werden, was angesichts der Breite der für einen Tierpark typischerweise einhergehenden Vielzahl von Bauprojekten angezeigt erscheint.

Das Tierparkreglement sieht vor, dass die Gesamtplanung einmal pro Legislatur *überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet* wird. Damit im Stadtrat - sofern gewünscht - eine Diskussion stattfinden kann, werden diesem deshalb beide Dokumente (Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 sowie Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026) unterbreitet.

Inhalt der Gesamtplanung

Einleitung und Voraussetzungen

Die erarbeitete Gesamtplanung blickt in den einleitenden Seiten auf die Geschichte des Tierparks, sowie auf die Gesamtplanung 2000 - 2016 und die daraus realisierten Projekte zurück. Ebenfalls werden die vielfältigen Rahmenbedingungen wie Tierschutz, die gesetzlichen Grundlagen, die Trägerschaft und die verschiedenen Perimeter dargestellt, um die Voraussetzungen im Umfeld von Dählhölzli und BärenPark möglichst zu klären.

Strategische Ziele

Die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 geht in der Folge vertieft auf die strategischen Ziele ein, wobei jedes Kapitel den Ist-Zustand sowie das eigentliche strategische Ziel umschreibt. Konkret werden folgende strategische Ziele analysiert:

- A Tierpark Bern: Areale und Namen
- B Dählhölzli - Wald
- C Dählhölzli - Hinleitung, Eingang und Grundbedürfnisse
- D Dählhölzli - Bauernhof, Spielplatz und Restaurant
- E Dählhölzli - Aareufer
- F Dählhölzli - Zoo
- G BärenPark 2.0
- H Verbindung BärenPark - Dählhölzli
- I Stadttauben
- J Zoopädagogik
- K Tierbestand
- L Organisation
- M Finanzen
- N Kommunikation

Weiteres Vorgehen

Es ist das erste Mal, dass die Gesamtplanung unter dem Tierparkreglement erarbeitet wurde. Dabei wurden die Stärken der Tierparkkommission, welche das Knowhow der für den Tierpark Bern zuständigen internen wie auch externen Stellen bündelt, deutlich sichtbar und die Koordination vereinfacht. Entsprechend breiter ist die neue Gesamtplanung abgestützt.

Wie bereits einleitend festgehalten, sind die *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* sowie die *Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* für den Tierpark Bern richtungsweisend. Die allfälligen Anregungen, Fragestellungen oder Kritikpunkte des Stadtrats werden denn auch bei der aus diesen Grundlagen folgenden Konkretisierungen von Projekten miteinfließen. Artikel 7 TPR stellt zudem sicher, dass Projekte den entsprechend finanzkompetenten Organen zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag

Der Stadtrat nimmt die Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 und die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 zur Kenntnis.

Bern, 27. April 2016

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Gemeinderätliche Strategie zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026
- Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026